

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0908/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. I Ordnung, Kultur und Soziales

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.03.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	11.04.2019				
Kreistag	02.05.2019				

Bezeichnung des TOP: Armutsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung:

1. Der Kreistag nimmt den vorliegenden Armutsbericht zur Kenntnis.
2. Der Armutsbericht wird zukünftig in die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld integriert.
3. Es werden Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis erarbeitet. Diese Empfehlungen sind zukünftig Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Laut Kreistagsbeschluss-Nr. 397-46/2012 v. 28.06.2012 muss der Armutsbericht einmal in der Wahlperiode des Kreistages diesem vorgelegt werden.

Armut ist mehrdimensional und vielschichtig und kann Bürger aller sozialen Schichten und Altersgruppen treffen.

Um zukünftig einen positiven Einfluss auf die Risikofaktoren von Armut nehmen zu können, wird der Armutsbericht incl. der erarbeiteten Handlungsempfehlungen in die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Armutbericht Februar 2019

U. Schulze
Landrat